



VERHALTENSKODEX

für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

In der Kolpingsfamilie Wiesentheid ist unser besonderes Bestreben, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Gruppenbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen.

Dieser Verhaltenskodex dient der Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitglieder im Sinne der Präventionsordnung für die Kolpingsfamilie Wiesentheid in der Ausübung ihres ehrenamtlichen Engagements.

Sofern in den unterschiedlichen Gruppen bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/-innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eigenen Grenzen sind zu achten. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu achten und zu respektieren.
- Das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist präsent und führt zu nachvollziehbaren und ehrlichen Handlungen. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu thematisieren.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Es wird angemessene Kleidung getragen.

Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern erfolgt nicht.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern bei sexualisierter Gewalt informiert.

Einzelcoaching/-training

- Bei Einzelcoaching bzw. Einzeltraining soll nach Möglichkeit immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ beachtet werden.
- Wenn ein Einzelcoaching/-training durchgeführt wird, sollte eine weitere Person (Aufsichtsperson oder Jugendlicher) dabei sein.
- Falls das nicht möglich ist, müssen alle Türen bis zur Eingangstür offen und unverschlossen bleiben.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ehrenamtlich Tätige sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Hotel-/Pensionszimmer untergebracht.
- Bei Übernachtungen in Schlafsälen wird immer die geschlechtergetrennte Unterbringung gewährleistet. Es sind immer mindestens 2 Trainer/ Betreuer anwesend.
- Vor dem Betreten eines Zimmers muss immer angeklopft und eine Erlaubnis der Zimmerbewohner zum Eintreten abgewartet werden (4 Augen/- 2er Team Prinzip).

Duschen und Umkleiden

- Die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss unbedingt respektiert und aktiv geschützt werden.
- Ehrenamtlich Tätige ziehen sich daher nicht in Anwesenheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Außerdem ist sicherzustellen, dass bei allen Veranstaltungen geschlechtergetrennte Umkleiden nach Möglichkeit vorzuhalten sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein geschlechtergetrennter Umkleidevorgang zu befolgen.
- Unbefugte Personen, einschließlich Familienangehöriger wie z. B. Eltern, dürfen sich nicht in den Umkleidebereichen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufhalten.
- Es ist zudem strikt untersagt, in den Umkleiden Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen.

Geschenke/ Vergünstigungen

- Im Rahmen der Jugendarbeit dürfen Geschenke oder Vergünstigungen nur in einem angemessenen und transparenten Rahmen erfolgen.
- Persönliche Geschenke von Betreuern an einzelne Kinder oder Jugendliche sind zu vermeiden, um Abhängigkeitsverhältnisse oder Missverständnisse zu verhindern.
- Falls Geschenke oder Vergünstigungen gewährt werden, sollten sie allen Mitgliedern einer Gruppe gleichermaßen zugutekommen und im Einklang mit den Werten des Schutzkonzepts stehen.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Eine unabhängige Person oder mehrere Empfänger/-innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Jeder ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen

- Falls in begründeten Ausnahmefällen von einer Schutzvereinbarung abgewichen werden muss, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzustimmen.
- Die Gründe für die Abweichung sind sorgfältig zu prüfen und kritisch zu hinterfragen.
- Eine Entscheidung darf nur getroffen werden, wenn beide Beteiligten die Abweichung als notwendig und sinnvoll erachten.